

Ausstellung von Schülerarbeiten der gewerblichen und mechanisch-technischen Abteilung der Gewerbeschule der Stadt Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **36 (1920)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A. G., BIEL
A. G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CO., PILGERSTEG-RÜTI, ZÜRICH

mittags von 1 bis 4 Uhr und an den Sonntagen vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 1 bis 4 Uhr erfolgen.

Kirchgemeindehaus Uznach. Die neugegründete evangelische Kirchgemeinde Uznach hat in der Kirchgenossenversammlung vom 11. April beschlossen, ihr erworbenes Gebäude in Uznach nach den Plänen der Architekten Müller & Brunner in Wattwil in ein Kirchgemeindehaus umzubauen. Dasselbe erhält neben einem Gottesdienstlokal für zirka 200 Sitzplätze ein Unterrichtszimmer und zwei Wohnungen, wovon eine als Pfarrwohnung gedacht ist.

Bauliches aus Graubünden. Wie der „Prät.-Ztg.“ berichtet wird, hat in Malans eine rege Bautätigkeit eingesetzt. Das gleiche dürfte bald auch in anderen Gemeinden und in den Städten der Fall sein. Die Menschheit nimmt nicht ab, sie nimmt zu und so müssen die Wohnstätten geschaffen werden für die kurze Station auf dem Wege von der Wiege zum — Sarge. Während des Krieges ist die Bautätigkeit sistiert worden, jetzt ist aber die Wohnungsnot so dringend geworden, daß unbedingt die Baumeister ihres Amtes walten müssen.

Erstellung eines neuen Kantons-Schulhauses in Marau. Der Große Rat genehmigte den Ankauf der Liegenschaft „Buchenhof“ aus der Erbschaft von Nationalrat Ficholle durch den Staat zum Preise von 225,000 Franken zur Errichtung eines neuen Kantons-Schulhauses.

Für die Erstellung einer Orgel in der Kirche zu Kurzdorf bei Frauensfeld bewilligte die Kirchgemeinde

Frauensfeld einen Kredit von 13,000 Fr., die zusammen mit dem bereits vorhandenen Gelde ausreichen, um die auf 19,200 Fr. veranschlagten Kosten zu decken.

Ausstellung von Schülerarbeiten der gewerblichen und mechanisch-technischen Abteilung der Gewerbeschule der Stadt Zürich.

Vom 11. April bis 2. Mai 1920.

Vorsteher dieser Abteilung ist Herr Direktor Alfred Utzher, dessen Einführung wir folgendes entnehmen: Nach Ablauf von drei Jahren stellt die baugewerbliche Abteilung der Gewerbeschule Zürich in Verbindung mit der mechanisch-technischen Abteilung wieder ihre Schülerarbeiten und Werkstattarbeiten zur Schau.

Die gegenwärtige trostlose Lage des Baugewerbes hat der baugewerblichen Anstalt in ihrem ständigen Ausbau keine Hindernisse in den Weg gestellt, es sei denn als einzige Ausnahme der Fortfall des praktischen Maurerkurses, der in Anbetracht der enorm sich steigenden Kosten, der geringen Zahl an einheimischen Maurerlehrlingen und des nur 10 Wochen dauernden Kurses in keinem Verhältnis zum Unterrichtserfolge steht. An eine Wiederholung dieses Kurses kann erst mit der Wiederbelebung der Bautätigkeit und unter Beihilfe praktischer Bauaufgaben von seiten der Stadt oder von privaten Unternehmen gedacht werden. Der bisher für diese Kurse bereitgestellte Kredit ist den Werkstätten beider Abteilungen zugute gekommen. Die Modellsammlung für den Zeichen- und Materialkunde-Unterricht ist nutzbringend vermehrt worden.

Die gegenwärtige Ausstellung umfaßt alle Tages- und Abendklassen der baugewerblichen Abteilung. Die Lehrlingsklassen der obligatorischen Fortbildungsschule, die Zweihalbtagsklassen der Baulehrlinge und die Gehilfenkurse sind mit Arbeiten, die das Ergebnis von zwei Semestern umfassen, in sämtlichen verfügbaren Räumen des Kunstgewerbemuseums ausgestellt. Der Vortragsaal wurde der mechanisch-technischen Abteilung zur Verfügung gestellt. Wäre diese Veranstaltung lediglich für die berufenen Fachleute bestimmt, so hätte die Auswahl ganz schlechte wie ganz gute Arbeiten von Schülern gezeigt. Diese Art der Ausstellung hätte dem eingeweihten Berufsmann das ungleich vorgebildete und veranlagte Schülermaterial und damit die schwere Aufgabe, die den Fachlehrern unserer Schule zukommt, auf kraße Weise veranschaulicht. Mit Rücksicht auf den starken Besuch von Nichtfachleuten und im Hinblick auf den Charakter einer öffentlichen Schulveranstaltung wurde von dieser Art der Darstellung abgesehen. Unfertige und minderwertige Arbeiten sind daher ausgeschlossen, jedoch mittelmäßige wie gute Arbeiten vereinigt worden. Seit einem Jahr ist im Einverständnis der Meister- und Gehilfenschaft eine neue Schulwerkstätte für Spengler in

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wällingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Seinau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton
Teerfreie Dachpappen

4418

Betrieb gesetzt worden. Als Ergänzung der Meisterlehre, nicht als Lehrwerkstätte ist diese Werkstatt für die große Berufsgruppe der Spengler im Erdgeschoß des Kunstgewerbemuseums eingerichtet worden.

Die Lehrlinge des 4., 5. und 6. Semesters erhalten jeweils im Winter einen wöchentlich 4-stündigen Arbeitsunterricht. Desgleichen die Spenglergehilfen an zwei Abenden der Woche. Beide Kurse werden von tüchtigen Fachleuten, einem Meister und einem Gehilfen geleitet. Beide Kurse werden in Übereinstimmung mit dem Programm des Fach-Zeichenlehrplanes in ergänzender Weise weitergeführt. Ein weiterer Ausbau der praktischen Kurse ist bei den Tapezierern in Vorbereitung. Auch in diesem Berufe sind Vorarbeiten im Gange, den Lehrlingen sowohl als auch den Gehilfen durch Werkstattunterricht diejenigen praktischen Kenntnisse vermitteln zu helfen, die in der privaten Werkstätte des Meisters ungenügend gelernt werden können. Infolge der mißlichen und andauernden Lokalnot der Gewerbeschule konnte diese Einrichtung noch nicht erstellt werden. Für diese Berufsgruppe der Tapezierer und Sattler ist ein neues Lehrmittel für den Rechenunterricht, von einem Fachlehrer unserer Schule neu verfaßt, herausgegeben worden. Die städtische Lehrwerkstätte für Schreiner, nach künstlerischen Gesichtspunkten durch die Klasse für Innenausbau an der kunstgewerblichen Abteilung geleitet, stellt nach Entwürfen dieser Klasse ein Wohn- und ein Schlafzimmer eines Arbeiters aus. Die Ausführung der Möbel erfolgt durch Lehrlinge der städtischen Lehrwerkstätte. Die textilen Arbeiten, sowie die farbige Behandlung der Wände sind Ergebnisse aus der Fachschule für Sticken. Zum Schlusse sei noch ausdrücklich bemerkt, daß die jetzige Veranstaltung nicht nach einer zeichnerischen Darstellungskunst bewertet werden darf. Das Verständnis für eine Werkstattzeichnung, die praktische Ausführbarkeit und das Bescheiden auf ausführbare einfache Objekte war begleitend für das ernste und sachliche Schaffen dieser großen und wichtigen Berufsschule.

Über die mechanisch-technische Abteilung berichtet der Vorsteher Herr Dr. Hugo Wyß: Die jetzige Ausstellung der mechanisch-technischen Abteilung unterscheidet sich von derjenigen des Jahres 1917 hauptsächlich darin, daß auch die neugebildete Elektromonteur-Abteilung zu Worte kommt und zwar durch Zeichnungen und praktische Arbeiten.

1. Praktische Arbeiten. Wegen längerer Erkrankung des Lehrers gegen Semesterichluß kann nur ein Teil der vorgesehenen Arbeiten zur Ausstellung ge-

langen. Früher war der Lehrplan für Monteure nicht wesentlich verschieden von demjenigen der Metallarbeiter. Das Zeichnen nahm einen allzubreiten Raum ein und wurde während der ganzen Lehrzeit betrieben. Nunmehr ist dieses Fach auf vier Semester beschränkt und die so gewonnene Zeit wird zu praktischen Arbeiten verwendet unter der Leitung eines aus der Montagepraxis stammenden Lehrers.

Dieser Unterricht bildet eine Ergänzung der Meisterlehre. In erster Linie werden die Schalterische der vorkommenden Installationen und die behördlichen Vorschriften durchbesprochen, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Ausführungsmöglichkeiten erläutert. Sodann erstellen die Lehrlinge an einer Holzwand im Lehrzimmer und auf Brettern einzelne Installationen, wobei hauptsächlich auf genaues, sauberes Arbeiten Gewicht gelegt wird. „Pusch“ und „Mory“, um zwei Worte aus dem Monteurjargon zu gebrauchen, sind nicht gestattet. In der Meisterlehre kommt der Lehrling unter die Obhut eines Monteurs und es hängt ganz von der Qualität des letztern ab, ob der junge Mann seinen Beruf gründlich erlernt oder nicht. Es hat sich im Unterricht gezeigt, daß einzelne Lehrlinge selbst in einfachen Dingen, wie im Erstellen einer richtigen Lötverbindung, nicht genügend gewandt sind. Die Schule kann hier sehr viel nachhelfen und zur Erziehung tüchtiger Arbeiter beitragen.

Außerdem werden Arbeiten ausgeführt, an welche ein Großteil der Lehrlinge beim Kleinmeister überhaupt nicht heran kommt: Motor-

CERTUS-Kaltleim-Pulver

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. — Ein Versuch überzeugt.



CERTUS

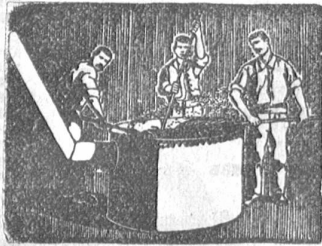
**Kaltleime, Pflanzenleime,
Couvert- u. Etikettenleime
Malerleime und Tapeten-
kleister, Schuhleime und
Kleister, Linoleum-Ritte,
Appretur- und Schlichte-
Präparate. 7362**

Muster gratis und franko.



CERTUS

Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • • Telephon 24 • • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • • Telegramme: Asphalt •

installationen, Kabel- und Freileitungsarbeiten. So lernen die Schüler Kabel behandeln und Muffen vergießen. Freileitungsbünde werden erstellt, Leitungen in Dachständer eingezogen, Verankerungssteile verarbeitet. Einige Kenntnisse letztgenannter Arbeiten ist für den jungen Hausinstallateur, der zum Freileitungsbau übergehen will, wertvoll.

Unsere praktischen Arbeiten werden aber erst dann vollständig der Praxis angepaßt durchgeführt werden können, wenn das neue Gewerbeschulgebäude erstellt ist, in dessen Dachstock für die Installationen der Elektromonteurelehrlinge eine Anzahl besondere Räumlichkeiten vorgesehen sind. Es soll auch an dieser Stelle betont werden, daß die mechanisch-technische Abteilung jeglicher Werkstätten entbehrt. Eine bessere Ausgestaltung des Lehrplanes im Sinne praktischer Betätigung des Schülers kann erst nach Erstellung solcher erfolgen.

2. Zeichnungen. Befindet sich der Monteur auswärts auf Arbeit, so kommt er öfters in die Lage, ein nicht vorhandenes oder zerbrochenes Montagestück nachzubestellen. Er soll nun von demselben eine Skizze anfertigen und sie mit den nötigen Maßen versehen können. Ebenso muß er imstande sein, nach einer vorhandenen Zeichnung eine Schalttafel und dergleichen zu montieren. Entsprechend diesen Anforderungen üben sich die Lehrlinge in den drei ersten Halbjahren im Skizzieren von einfachen Gegenständen aus ihrem Berufe. Im vierten Semester wird zunächst maßstäblich der Grundriß eines Gebäudestockwerkes gezeichnet, der später zur Aufstellung eines Installations-Kostenvoranschlags dient und hierauf eine einfache Schaltanlage, Transformatorstation und

dergleichen unter Besprechung der zugehörigen Schalttriffe entworfen, lediglich mit dem Zweck, die Schüler an das Lesen solcher Zeichnungen zu gewöhnen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß im laufenden Semester erstmalig ein Zeichnungskurs für Maschinenschlosser- und Mechanikergehilfen abgehalten wurde. Einige Zeichnungen aus diesem Kurse gelangen zur Ausstellung.

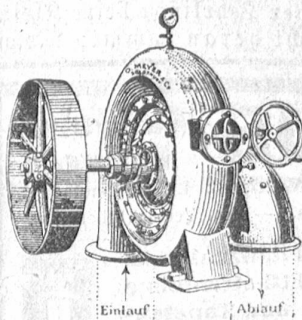
Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverband. Anlässlich der Schweizer Mustermesse hielt am 17. April unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Tschumi (Bern) der Schweizer Gewerbeverband im Großratssaale zu Basel seine aus allen Teilen der Schweiz gut besuchte Delegiertenversammlung ab. Sehr lebhaft diskussionen entspannen sich über nachstehende Fragen, zu denen entsprechende Resolutionen und Beschlüsse gefaßt wurden:

1. Arbeitszeit in den Gewerben: Für die im Juni in Thalwil tagende Jahresversammlung wurde folgender Antrag zum Beschluß erhoben: „In dem vom Schweizerischen Gewerbeverband dem Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement am 4. November 1918 eingereichten Entwurf zu einem Gesetz über die Arbeit in den Gewerben ist zu den Artikeln 19 ff. als Normalarbeitszeit in den Gewerben der zehnstündige Arbeitstag verlangt. Diese Forderung wird im Hinblick auf die seitherigen Veränderungen in der Arbeitszeit nicht mehr festgehalten und an deren Stelle für die Bestimmung der Arbeitszeit in den Gewerben folgende Lösung vorgeschlagen: Als Regel für die effektive Arbeitszeit in den Gewerben gilt, im Durchschnitt des Jahres berechnet, die 54-Stundenwoche. Für einzelne Berufe, die mit einer kürzeren Arbeitszeit auszukommen vermögen, kann eine Herabsetzung derselben auf höchstens 48 Stunden, für andere, die ihrer Eigenart zufolge einer längeren Arbeitszeit bedürfen, oder bei denen neben der Arbeitsleistung auch die Prüfungszeit wesentlich in Betracht fällt, eine den jeweiligen Verhältnissen angemessene Erhöhung festgesetzt werden.“

2. Submissionsreform. Zu dieser Frage akzeptierte die Delegiertenversammlung folgende Resolution: „Die Delegiertenversammlung stimmt nach einem orientierenden Referat von Herrn Nationalrat Schirmer, St. Gallen, dem von einer Kommission von Vertretern der eidgenössischen Verwaltungen von Industrie, Gewerbe, Angestellten und Arbeiterschaft aufgestellten Entwurf für die Regelung des Submissionswesens zu und erwartet bestimmt, daß diese einem billigen Ausgleich der Interessen entsprechende Lösung von den Bundesbehörden ungesäumt und unverändert zum Beschluß erhoben werde. Sie bedauert lebhaft, daß in den letzten Tagen die an den Verhandlungen beteiligt gewesene Direktion der eidgenössischen Bauten ohne jede Fühlungnahme mit den Interessenten eine Revision ihrer Submissionsverordnung durchgeführt hat, welche zu den von

O. Meyer & Cie., Solothurn
Maschinenfabrik für



Francis-
Turbinen
Pelton-turbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen

für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild frères Gröchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Gröchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgheer Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermaun Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarz Elken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelinger Diegten. Gerber Biglen. 5073